

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	57 (1963)
Heft:	12
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 6 Erscheint am 15. jeden Monats

Aberglauben und Wahrsagerei

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Die Menschen, die nicht auf die Stimme des Herzens hören, suchen sich oft einen Ersatz für den wahren Glauben, für die Hoffnung und für die wahre Liebe. Sie setzen ihr Vertrauen auf alle möglichen «Prediger»! Diese verstehen dann ihren Ohren zu schmeicheln. Diese Sorte von Menschen wendet ihre Liebe ganz der Erde zu. Solche Menschen gehorchen dem bösen Feind, der zu ihnen spricht: «Dieses alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest.» Matthäus 4, 9. So etwas nennen wir Abfall vom Glauben. Ein trauriger Irrweg. Ein unwürdiges Leben.

Eines ist sicher: Wo der wahre Glaube fehlt, da schleicht sich der Aberglaube ein. Es gibt heute wirklich viele Leute, die Aberglauben treiben! Die Missionare erzählen uns viel über die «Medizinmänner». Sie sind Zauberer, die behaupten, heilen zu können, ein Unglück abzuwenden, Verbrechen aufzudecken oder Glück zu bringen! Das tun sie mit geheimen Künsten oder mit wirklichem Betrug!

Heute will ich reden über die geheimen Kräfte und über die Wahrsagerei.

1. Geheime Kräfte

Es gibt geheime Kräfte. Sicher! Kräfte, welche die Menschen noch nicht erforscht oder entdeckt haben. Sie sind ihnen also noch geheim. Beispielsweise war die Elektrizität einmal so eine geheime Kraft. Auf einmal hat man aber herausgefunden, wie man sie erzeugen und verwenden kann. — Auch Pflanzen haben geheime Kräfte in sich, mit denen man viel Gutes machen

kann. Es gibt heute noch viele Kräfte in der Welt, die geheim sind. Wir haben sie noch nicht gefunden und ihre Wirksamkeit noch nicht erfahren. Demnach ist es kein Aberglaube gewesen, wenn unsere Vorfahren den Blitz und Donner als ein Zeichen Gottes angesehen haben. Heute wissen wir, daß die Gewitter elektrische Entladungen sind.

Aberglaube ist es, wenn die Menschen glauben, die Zauberer könnten durch ihre Zaubersprüche und geheimen Mittel Blitz und Donner beschwören.

1. Mißbrauch der geheimen Kräfte.

Wenn Medizinmänner und Zauberer mit geheimen Kräften arbeiten, die den übrigen Menschen unbekannt sind — wenn sie damit den Menschen Angst einjagen, dann setzen sie den Aberglauben der Menschen zum Geldverdienen aus. Sie mißbrauchen die unerforschten Kräfte, um sich zu bereichern. Dieser Mißbrauch ist schon in alter Zeit viel in Ägypten getrieben worden!

2. Zeichen des Aberglaubens.

Viele Menschen meinen, daß bestimmte Anzeichen, bestimmte Begegnungen und Dinge Glück oder Unglück bringen! Solche äußere Zeichen des Aberglaubens sind zum Beispiel: Die Zahl 13! — Begegnung mit schwarzen Katzen! — Mit dem Kaminfeger! — Das Tragen von Amuletten oder Maskottchen (im Auto oder am Schlüsselbund)!

Ich habe einmal auf dem «Karren» bei Dornbirn (schöner Aussichtspunkt auf 1100 Meter über Meer) ein Brautpaar angetroffen, das einen Kaminfeger mit sich als Gast

mitgenommen hat (in Arbeitskleidung!). Das junge Ehepaar hat ihm den ganzen Tageslohn bezahlt. Sie wollten den «Glücks-mann» den ganzen Tag bei sich haben!! — Das ist nun wirklich ganz böser Aberglaube, weil man von bestimmten Dingen oder Begegnungen geheime Kräfte erwartet, die Gott ihnen nicht gegeben hat. Wie sollte eine schwarze Katze Unglück bringen? — Warum soll das Zusammentreffen mit einem Kaminfeuer Glück bringen! —

3. Kettenbriefe!

Auch als Pfarrer bin ich nicht verschont geblieben von diesem Unsinn. Was ist ein Kettenbrief? In einem Kettenbrief wird man aufgefordert, ein bestimmtes Gebet zu verrichten und dann den Brief einmal abzuschreiben und an verschiedene Personen weiter zu geben! Wenn man das tue, dann sei ein großes Glück zu erwarten! — Wenn man es aber nicht tue, dann folge ein großes Unglück!!! —

Wer an solchen Unsinn glaubt, dem bedeutet die wahre Hilfe Gottes nichts. — Auch die Gesundbetreuung ist Aberglauben, weil diese Leute mit einer großen Anzahl von Gebeten die Krankheiten verscheuchen wollen. Nimmt man aber ein Gebet heilig und man betet es im guten Glauben, dann ist das kein Aberglaube.

II. Wahrsagerei

Glaubt ihr etwa, Wahrsagerei komme heute nicht mehr vor? . . . O ja, die Wahrsager machen in unserer Zeit leider große Geschäfte! Sie legen Karten, deuten die Zukunft aus den Sternen . . . aus den Glaskugeln . . . und lassen sich dafür gut bezahlen! Auch Horoskope in den Zeitschriften enthalten ganz allgemein Andeutungen, die für jeden Menschen zutreffen können.

Der gläubige Mensch weiß ganz genau, daß uns der liebe Gott die Zukunft nicht enthüllt. Wenn Gott aber uns nichts sagt über unsere Zukunft, dann kann uns auch kein Mensch etwas darüber sagen. Christus hat ganz deutlich gesagt, als die Apostel auch einmal mehr wissen wollten: «Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herzen ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.»

Meine lieben Gehörlosen!

Eines wollen wir uns merken: Halten wir uns an die Weisheit und Allmacht Gottes! Wir brauchen keine Zauberkünste und Wahrsagerei.

Wir wollen uns vor solchen Leuten hüten. Auch wollen wir uns nicht um Horoskope und abergläubische Dinge kümmern. Wenn wir in Gott leben, dann haben wir keine bösen Geister zu fürchten. Und wenn uns ein Unglück trifft, dann sollen wir erst recht auf Gott fest vertrauen. Denn jeder gläubige Christ weiß, daß ein Unglück oder eine große Not den Menschen oft bessert und dem lieben Gott wieder zurückführt. Ich habe am Sonntag, dem 26. Mai, nach dem Morgengottesdienst die Autos meiner Pfarrgemeinde gesegnet. Es sind über 70 Wagen vor der Kirche parkiert worden. Ist das Aberglaube, wenn ich diese modernen Fahrzeuge kirchlich gesegnet habe? — O nein! Nein! Ich habe Segensgebete über die Automobile gesprochen, damit der Segen Gottes, der Schutz des Allerhöchsten auf den Autolenker und die Insassen im Auto herabkomme. Gott möge sie behüten und vor Unglück bewahren. Das ist ein ehrliches, aufrichtiges Gebet zu Gott. Das hat mit Aberglaube nichts zu tun. Denn die Gebete sind an Gott gerichtet und nicht an Dinge, die mit Gott gar nichts zu tun haben!

Bis zum nächsten Mal herzliche Grüße!
E. Br.

§§ Straßenverkehrsgesetz

Seit einiger Zeit blickt den Führern von Motorfahrzeugen da und dort am Rande einer Hauptstraße das überlebensgroße Bild dieses lächelnden Polizisten entgegen. Und etwas häufiger als früher werden die Motorisierten auf ihren Fahrten durch das Land Polizisten begegnen, die den Verkehr überwachen. Auch diese Männer in Polizeiuniform schauen meistens freundlich drein. Sie wollen ja auch Mahner sein und durch ihr Erscheinen an die Regeln des neuen Straßenverkehrsgesetzes erinnern. Kein Fahrer darf aber vergessen, daß **seit dem 1. Mai 1963 die sogenannte Toleranzfrist abgelaufen** ist. Das bedeutet: Das neue Gesetz wird jetzt in voller Strenge angewendet! Es ist wichtig, daß man sich das gut merkt. Denn der Polizist wird nun einen Verkehrssünder nicht mehr freundlich lächelnd auf die Verkehrsregeln aufmerksam machen. Er wird den Sünder in sein Büchlein aufschreiben. Und die Strafe wird nicht ausbleiben.

Der Übertreter des Gesetzes kann sich nicht mehr so entschuldigen: Ich habe es noch nicht gewußt. Er kann zum Beispiel nicht mehr sagen: Ich habe es nicht gewußt, daß außerorts das Parkieren des Fahrzeuges an Hauptstraßen streng verboten ist, daß man innerorts und außerorts nur auf der rechten Straßenseite anhalten darf, daß man sein Fahrzeug nicht mehr auf der Straße wenden darf, daß man beim Anblick spielender Kinder langsamer fahren und vorsichtshalber sogar ein Hupensignal geben muß,

Nimm Rück-Sicht



daß man vor dem Überholen, dem Linkssabbiegen oder dem Anhalten **Rück-Sicht** nehmen muß, daß man das Vortrittsrecht der Fußgänger auf den Zebrastreifen unbedingt beachten muß usw. usw.

Der Polizist wird dem Verkehrssünder in jedem Falle sofort sagen: «**Das haben Sie wissen müssen, die Regel steht im neuen Straßenverkehrs-Gesetz!**»

Darum ist es notwendig, daß jeder Motorfahrzeugführer die neuen Regeln genau kennt und sie natürlich auch befolgt. Dann wird das Lächeln des Polizisten nicht verschwinden. Denn auch der gestrenge Gesetzeshüter freut sich über jeden Fahrer, der **Rücksicht** nimmt.

In Zusammenarbeit mit der SVGM

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern. 16. Juni 1963, 11.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.

Aargau. Die Gehörlosen unseres Kantons und alle ehemaligen «Landenhöfler» sind zum kurzen Gehörlosen-Gottesdienst und zum frohen Zusammensein mit Frau alt Vorsteher Gfeller-Hermann aus Münsingen auf Sonntag, den 23. Juni 1963, um 14.00 Uhr, ins reformierte Kirchgemeindehaus an der Jurastraße Aarau herzlich eingeladen.
Taubstummenpfarrer Frei

Bern. Gehörlosenverein. Die geplante schöne, abwechslungsreiche Rundfahrt mit Bahn und

Schiff: Bern-Bahnhofplatz—Fraubrunnen—Solenthurn—Aarefahrt—Bielersee—Zihlkanal—Neuenburg—Kerzers—Bern HB. findet nun am Sonntag, dem 23. Juni, statt. Bei schlechtem Wetter wird die Reise um 14 Tage verschoben auf den 7. Juli. Bern-Bahnhofplatz Besammlung um 6.30 Uhr. Fahrtkosten mit Mittagessen für eine Person 17 bis 20 Franken. Kinder unter 16 Jahren zahlen die Hälfte. Anmeldung für Fahrt und Mittagessen im Bahnhofbuffet Neuenburg an Alfred Bacher, Wylerfeldstraße 54, Bern, bis 21. Juni.

Bündner Gehörlosenverein / Bündner Jugendgruppe. Die Bergtour auf Flimserstein am 24. Juni

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

Unsere Delegiertenversammlung findet endgültig am 29. und 30. Juni 1963 in Bern statt. Am Sonntag findet eine sogenannte Arbeitstagung statt.

ist verschoben auf August oder September.

Gruppenleiter David Kohler

Bündner Gehörlosenverein Chur. Das vierte Wochenende findet am 23. und 24. Juni in Laax im Ferienhaus Caltegera statt. Um 15.00 Uhr treffen wir uns beim Postauto in Ilanz. Wer Freude hat, mitzumachen, bitte sofort anmelden und das schöne Programm verlangen bei Georg Meng, zurzeit Spital Affoltern a. A. Bringt schönes Wetter und Humor mit. Der Vorstand

Embrach. Der Gottesdienst vom 23. Juni wird wegen der Ehemaligentagung verschoben (siehe Zürich). Er findet am 30. Juni 1963, 14.15 Uhr, statt.

Frutigen. Der im Jahresplan vorgesehene Gottesdienst vom 30. Juni wird auf den 14. Juli verschoben (voraussichtlich ganztägiger Anlaß im Kiental).

Herzogenbuchsee. Die nächste Zusammenkunft mit Gottesdienst findet nicht am 16. Juni, sondern am 4. August statt. Besondere Einladungen werden folgen.

Huttwil. Zusammenkunft 23. Juni: 14 Uhr im Kirchgemeindehaus Gottesdienst und Lichtbilder. Imbiß Konditorei Bieri.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz / Gehörlosen-Sportverein Luzern. Der Gottesdienst im Juni findet Sonntag, den 23., statt, und zwar in Hohenrain, um 10 Uhr morgens. Der letzte Gottesdienst vor den Ferien will viele Gehörlose auf frohe Sommerwanderung nach der luftigen Höhe locken. Gleichzeitig wird hier der Vereins-Sporttag abgehalten mit Fünfkampf und «Lindenberg-Lauf», wo jungen Sportlern schöne Preise winken. Wer mit Kollektivbillett nach Ballwil fahren will, möge sich sofort mit Postkarte anmelden bei Frl. Bucher, Steinhofweg 16, Luzern. Luzern ab 8.44 Uhr. Ab Ballwil kann ein Taxi benutzt werden zu 3 Franken für vier Personen. Bei der gemütlichen Ehrung der Sieger am Nachmittag im Gasthof «Kreuz» wird der Gehörlosenverein des 20jährigen Jubiläums gedenken mit einer Ansprache des Präsidenten. Für die Gründer und Altmitglieder ist der Besuch obligatorisch. Die Vorstände

Luzern. Die Freude an der Parisfahrt ist groß. Am 14. Juli (Sonntagmorgen) wird unser

internationaler Zug den Bahnhof Luzern um 9.33 Uhr verlassen. Einsteigemöglichkeiten in Olten um 10.13 Uhr und in Basel um 10.44 Uhr. Ankunft in Paris um 18.30 Uhr, wo uns ein Autocar abholen wird (zum Hotel führen). Der National-Feiertag Frankreichs läuft dann auf hohen Touren! Eine Woche Paris heißt: die ganze Welt sehen!

Lyß. Zusammenkunft am 30. Juni (also zwei Wochen später als im Jahresplan). Achtet auf das besondere Programm: 11 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindesaal. 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im «Bären». 14 Uhr im Kirchgemeindesaal: Filmvorführung von Herrn Surbeck, Lyß «Die Apfeluhr-Engadin». Zvieri.

St. Gallen. Nach den Sommerferien werden wir zwei Kurse durchführen. 1. Ein Samariterkurs. 2. Ein Kochkurs für Männer und Frauen. Wer gerne mitmacht, soll sich auf der Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige an der Waisenhausstraße 17 melden. Letzter Anmeldetermin: 30. Juni.

Mit freundlichem Gruß: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige:

Die Fürsorgerin: Cl. Iseli

Winterthur. 16. Juni 1963, 14.15 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebstraße 3. Anschließend Gemeindezusammenkunft im «Erlenhof».

Zürich. 23. Juni 1963, 10.00 Uhr: Morgenfeier in der Taubstummenanstalt. Pfarrer Eduard Kolb.

Zürich. Sonntag, den 7. Juli 1963, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

Bildungskommission. Samstag, 15. Juni: Lichtbildevortrag über Sizilien (Frl. Schilling) fällt aus. 22. Juni: Filmabend (Herr Ammann). 29. Juni: Freie Zusammenkunft.

Kant. Taubstummenanstalt Zürich

An die Ehemaligen!

Vor 2 Wochen wurde der neue «Leuchtkäfer» versandt. Haben Sie ihn nicht erhalten? Dann schreiben Sie bitte sofort an die Anstalt! Adresse nicht vergessen!

Ehemaligentag: Sonntag, 23. Juni. — Im «Leuchtkäfer» steht die Einladung. Ein genaues Programm werden Sie noch erhalten.

Mit freundlichen Grüßen R. und G. Ringli-Morf

Gesucht ein tüchtiges gehörloses Zimmermädchen für das Hotel «Löwen» in Gebenstorf, Aargau, auf Mitte Juni oder 1. Juli. A. K. Strelbel